



## BEKANNTMACHUNG

### **51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage und Aufhebung der Nordtangente“ der Stadt Menden (Sauerland)**

**Mit Bekanntmachungsanordnung vom 02.02.2024**

#### **I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Menden (Sauerland) zur Aufhebung der Nordtangente einschließlich der Querverbindung (1. Änderungspunkt) und zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-PV-Anlage“ (2. Änderungspunkt).*

Ziel der 51. FNP-Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Freiflächen-PV-Anlage) nördlich und östlich der Carl-Schmöle-Siedlung zu schaffen. Hierzu ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-PV-Anlage“ vorgesehen (2. Änderungspunkt). Voraussetzung hierfür ist die zeichnerische Aufhebung der Nordtangente einschließlich der geplanten Querverbindung zwischen der „Fröndenberger Straße“ und der Straße „Op De Höchte“ (1. Änderungspunkt).

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

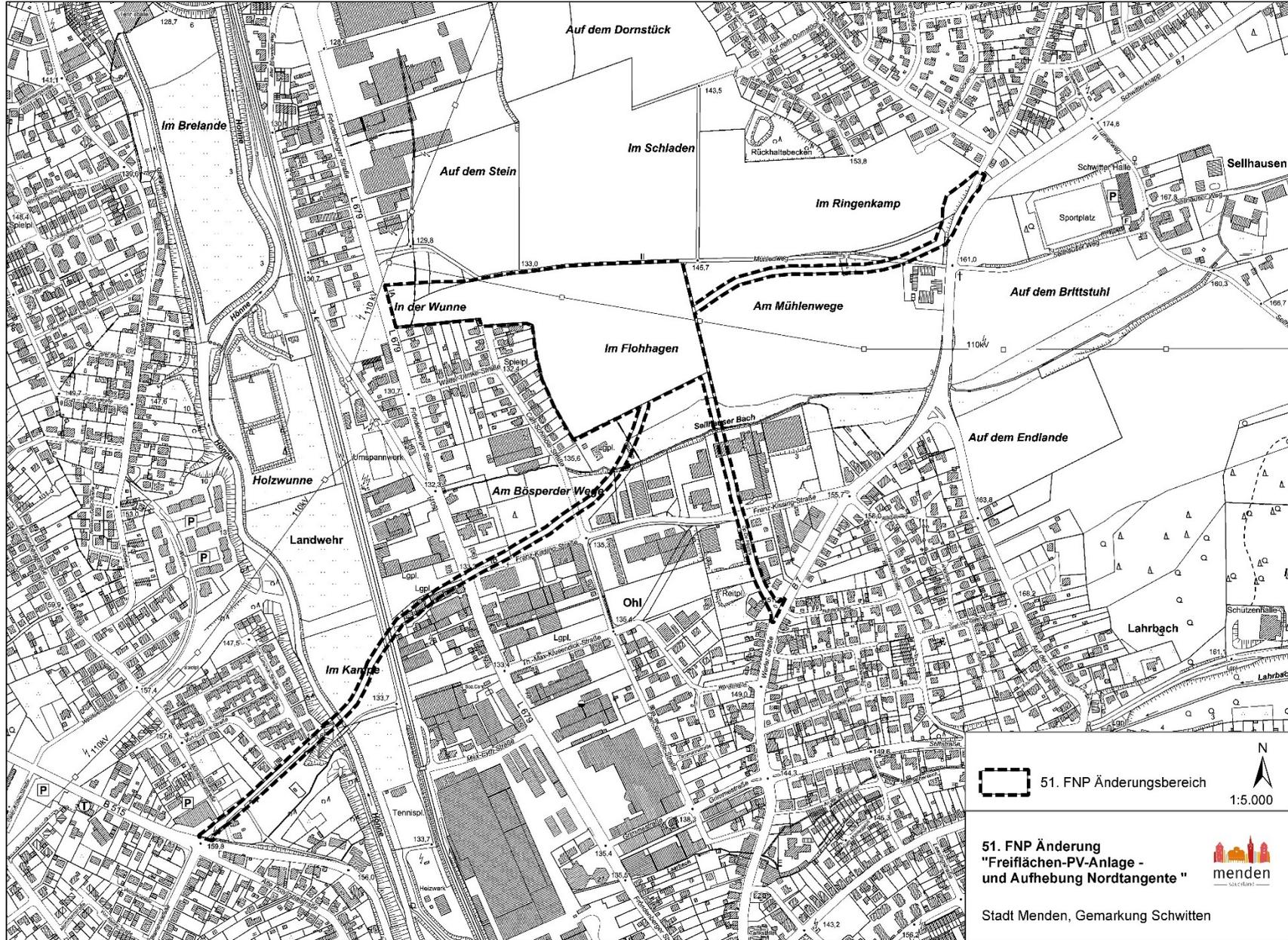
Menden, 08.02.2024

gez.

Dr. Roland Schröder

(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.stadtverwaltung-menden.de/aktuelle-beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.



 51. FNP Änderungsbereich

N  
1:5.000

**51. FNP Änderung  
"Freiflächen-PV-Anlage -  
und Aufhebung Nordtangente"**



Stadt Menden, Gemarkung Schwitten

**II. Übereinstimmungsbestätigung  
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage und Aufhebung der Nordtangente“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 01.02.2024 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

**III. Bekanntmachungsanordnung  
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 01.02.2024 gefasste Beschluss zur Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage und Aufhebung der Nordtangente“ der Stadt Menden (Sauerland) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Menden (Sauerland), den 02.02.2024

gez. Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter  
**<https://www.stadtverwaltung-menden.de/aktuelle-beteiligungsverfahren/>**  
veröffentlicht.